



© photocreaw - Fotolia.com

**WAHL ZUM DEUTSCHEN
BUNDESTAG 2013**

Aufruf zur Bundestagswahl 2013 - Seite 4

Leitartikel

Wählen gehen!

Aus dem Inhalt:

Der Thermodesinfektor
Parodontologie-Update
An Azubis delegieren?

Anzeige

- **LEITARTIKEL**
- 4 Wählen gehen!
- **NACHRICHTEN**
- 5 Seid umschlungen, Freiberufler!
- 6 Der Thermodesinfektor (RDG) – für viele Praxen das unbekannte Wesen
- 8 Lohnend: Kalibrierungsveranstaltung für Modellvorhaben Kleinkinder
- 9 DH-Kurs am NFI gestartet
- 10 Premiere: Erstes Hamburger Parodontologie-Update im UKE
- 12 Eine ganz besondere Veranstaltung
- 13 Zahnärztliche Leistungen an Azubis delegieren – geht das?
- 14 Buch: Die Zukunft Ihrer Zähne, Patientenaufklärung leicht gemacht
- 15 Doppelqualifikation Berufsausbildung zur ZFA und Fachhochschulreife in drei Jahren – der erste und letzte Durchgang an der W4?
- 16 Zahnärzte für Afrika: Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- 16 Fortbildung Zahnärzte Oktober 2013
- 22 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Oktober 2013
- 23 Persönliches
- 29 50 Jahre als Zahntechniker in der Kieferorthopädie
- **MITTEILUNGEN DER KAMMER**
- 17 Klausurtagung des Kammer-Vorstandes mit vielen Themen
- 18 Auskunftsbegehren privater Krankenversicherer
- 21 GOZ-Ecke: Die Geb.-Nr. 7080 und 7090
- 21 Bezirksgruppen
- 21 Ungültige Ausweise
- 22 Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze
- **MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG**
- 23 Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 7
- 25 Zahlungstermine 2013
- 26 Zulassungen als Vertragszahnärzte
- 26 Zulassungsausschuss 2013
- 26 Einreichtermine für Abrechnungen
- **MITTEILUNGEN DES VERLAGS**
- 30 Herbsttagung der Neuen Gruppe in Hamburg
- 31 Medizin-INNOVATIONS-Preis an Champions'-Implants GmbH
- 31 Responsive Webdesign: Relaunch von voco.de
- 31 Einführung von spiralförmigen Sof-Lex Finier- und Polierrädern

Schon gesehen?

Fortbildung

Fort- und Weiterbildungsangebote für Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und Auszubildende.

<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/fortbildung.html>



Impressum

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag/Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.



Wählen gehen!

Der Schilderwald auf den Straßen wächst. Das Fernsehprogramm wird häufig unterbrochen für Sendungen, für die die Sender keine Verantwortung übernehmen. Und wir Freiberufler stehen einmal wieder hoch im Kurs.

Deutschland wählt – und allzu viele scheint das nicht zu interessieren. Parteiprogramme liest ohnehin keiner mehr, und auch auf Wahlplakaten finden sich neben Politikerköpfen allenfalls noch Worthülsen.

Manchen drängt sich der Eindruck auf, es gebe ohnehin keine großen Unterschiede zwischen den Parteien.

Und das ist unendlich FALSCH!!!

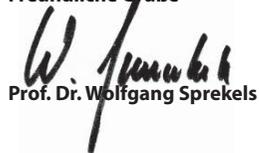
Wer sich Gegenüberstellungen der Programme ansieht, wird sehr schnell feststellen, dass es gravierende Unterschiede gibt.

Nehmen Sie nur unseren Bereich des Gesundheitswesens. Unter dem unverfänglich klingenden Begriff „Bürgerversicherung“ wollen einige Parteien eine grundlegende Veränderung unseres funktionierenden Gesundheitssystems vornehmen. Die negativen Folgen für die Bevölkerung und auch für die Zahnärzte und Ärzte wären katastrophal.

Es gibt also schon etwas, über das es am 22. September abzustimmen gilt, etwas, das für Ihre Patienten, Sie und Ihre Praxis essentiell ist. Sprechen Sie hierüber mit Ihrem Team und Ihrem Umfeld.

Und gehen Sie wählen und ermuntern Sie alle Wahlmüden, von Ihrem demokratischen Recht zu wählen Gebrauch zu machen.

Freundliche Grüße


Prof. Dr. Wolfgang Sprekels


Dr./RO Eric Banthien



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg



Dr./RO Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg

Seid umschlungen, Freiberufler!

Beim Parlamentarischen Abend des Verbandes der Freien Berufe in Hamburg kam der bisher laue Wahlkampf auf Touren.

Alle vier Jahre holen die Politiker aller Parteien es vom Dachboden, entstauben und polieren es etwas, um es dann stolz den etwa 150 Gästen beim Parlamentarischen Abend zu präsentieren: ihr großes Herz für die Freien Berufe!

Auch wenn man angesichts von Diskussionen über die Abschaffung der Versorgungswerke, Einführung der Gewerbesteuer für Freiberufler und sich verschärfende Bürokratie meinen sollte, sie hätten uns vergessen –nein, die Politik liebt uns! In der von dem bekannten Hamburger Moderator Herbert Schalhoff elegant und dennoch straff geführten Diskussion übertrafen sich die eingeladenen Bundestagsabgeordneten Aydan Özuguz (SPD), Rüdiger Kruse (CDU), Burkhard Müller-Sönksen (FDP) und Manuel Sarrazin (Grüne) zunächst mit ihren Bekenntnissen zu den Freien Berufen. Die Anzahl der Beschäftigten, die Umsätze und damit verbundenen satten Steuereinnahmen und unsere qualifizierte und verantwortungsvolle Tätigkeit – die Politiker konnten sich kaum halten vor Begeisterung.

Doch schon bei der schnell entflammten Steuerdebatte gewann die Parteiräson wieder Oberhand. Die SPD und Grüne verteidigten vehement ihre Steuererhöhungspläne, von denen sicher viele hart arbeitende Freiberufler betroffen sind. Auch die Diskussion, ob man denn nun einen Bürger mit 60, 80 oder erst 100 TEU Jahreseinkommen zu den bösen Reichen zählen dürfe, die stärker zur Kasse gebeten werden sollen, verlief temperamentvoll und konsensfrei.

Die FDP in Person von Rechtsanwältin und Freiberufler Müller-Sönksen hatte

bei dieser Veranstaltung natürlich fast ein Heimspiel und nutzte diesen Vorteil genüsslich aus, um die Parteien links der Mitte nicht nur der Einmischung in fast jeden privaten Lebensbereich zu verdächtigen, sondern ihnen auch jede Wirtschafts- und Steuerkompetenz abzusprechen. CDU-Mann Kruse hingegen fiel durch mehrere vom Programm der CDU abweichende interessante Punkte auf, die er bewusst auf seine Kappe nahm. Mutig – aber nicht von „Mutti“ genehmigt!

Die Autoren erlaubten sich dann, mit schwerwiegenden Argumenten gegen die von SPD und Grünen geplante sogenannte „Bürgerversicherung“ ins Felde zu ziehen. Auch wenn Özuguz und Sarrazin tapfer auf Parteilinie blieben und sogar der Moderator mächtig bei ihnen nachbohrte, die Sorge vor einer Einheitskasse nach britischem Vorbild mit allen ihren katastrophalen Folgen und der damit verbundenen echten Zweiklassenmedizin erfasste auch die Nichtmediziner im Saal. Die Politiker beschäftigten sich immerhin 20 Minuten mit unserem Bereich, bevor dann das Totschlagargument „ich bin ja kein Gesundheitspolitikexperte“ die Diskussion verstummen ließ.

Beim gemeinsamen Essen nach der Veranstaltung wurden dann noch Gespräche mit den Politikern in kleiner Runde geführt, die u. U. wichtiger für unsere Anliegen waren als die große Veranstaltung. Nur die sympathische SPD-Frau Özuguz musste fluchtartig



Konstantin von Laffert



Dr. Thomas Einfeldt

aufbrechen, da ihre Tochter am nächsten Tag eine Englischarbeit schreiben und noch Vokabeln mit ihrer Mutter üben wollte. Für diese Offenheit bekam sie wohl den größten Applaus des Abends.



© photorew - Fotolia.com

Blieben eigentlich nur zwei Fragen offen: Tauscht die CDU in einer möglichen großen Koalition die Seehofer-Maut gegen die SPD-gewünschte „Bürgerversicherung“ ein? Und: Wird es „der Mann mit der Fliege“ Prof. Karl Lauterbach (SPD) schaffen, seinen Leberstraum (Gesundheitsminister) auf Kosten von Tausenden von Ärzten und Millionen von Patienten (aus)leben zu können?

Bei Erscheinen dieser Ausgabe des HZB wissen wir es bald genauer.

Konstantin von Laffert
Dr. Thomas Einfeldt

Der Thermodesinfektor (RDG) – für viele Praxen das unbekannte Wesen

Die Anschaffung eines Thermodesinfektors (Reinigungs- und Desinfektionsgerät, RDG) ist nun auch für Hamburger Zahnarztpraxen, die Medizinprodukte der Kategorie „Kritisch B“ aufbereiten, Pflicht. Eine vergleichende, Transparenz herstellende Übersicht über Anschaffungskosten, Ausstattungen und Wartungskosten verschiedener Geräte finden Sie im Hamburger Zahnärzteblatt 6/2013. Was muss der „RDG-Anfänger“ bei der Nutzung des Gerätes beachten?



Konstantin von Laffert

Der bestimmungsgemäße Gebrauch dieser Spülmaschinen und ihr Nutzen, nämlich die Abtötung vegetativer Bakterien und Pilze sowie Pilzsporen sowie die Inaktivierung von Viren (incl. HBV, HCV), sind u. a. von der Kompatibilität des Spülgutes und der Art der Beladung abhängig. Schon der Kauf der Körbe und Einsätze ist entsprechend der Aufgabenstellung auszuwählen und beeinflusst das Reinigungsergebnis.



Dr. Maryla Brehmer

Wie wird aber nun „gut gespült“?

Sichtkontrolle:

Generell sollte vor jedem Reinigungszyklus durch Sichtkontrolle sichergestellt sein, dass die Sprüharme sauber sind und frei rotieren können. Die Siebkombinationen dürfen keine Verschmutzungen aufweisen, und eventuelle Korb-adapter © vege - Fotolia.com bzw. Düsen müssen richtig angekopelt sein, um besonders Hohlinstrumente effektiv reinigen zu können. Die passenden Adapter für Hand- und Winkelstücke sind dabei von besonderer Bedeutung. Schon beim Kauf sollten Sie darauf achten, dass Ihr Gerät zu Ihren Übertragungsinstrumenten passt bzw. mit Adaptern passend gemacht werden kann.

Spülgut:

Zur Korrosionsvermeidung dürfen nur einwandfreie – also rostfreie Instrumente – aus Instrumentenstahl gespült

werden. Vernickelte Instrumente oder Instrumente mit farbeloxiertem Aluminium sind ungeeignet für das RDG. Besonders bei rotierenden Instrumenten sollten Sie sich überzeugen, dass diese RDG-fähig sind. Auch Glas-hinterlegte Spiegel sind nicht immer maschinell

Das Spülgut sollte komplett entleert sein, und es sollten keine Reste von Säuren, Lösungsmitteln oder Chlorid(t)-haltigen Lösungen enthalten sein. Auch auf die Maximalbeladung sollten Sie achten, bei Tischgeräten meist 6 kg, bei großen Geräten oft 10 kg.

Beladung:

Die Einordnung des Spülgutes ist abhängig vom Gerät und dessen Ausstattung. Ein Verletzungsrisiko bei der Beladung sollte durch durchstichfeste und sterilisierbare Handschuhe (z. B. „Lila Handschuhe“) und Einräumen von hinten nach vorne minimiert werden. Für die Entladung gilt natürlich die gegenläufige Reihenfolge.

Es ist darauf zu achten, dass alle zu reinigenden Flächen von Wasser umspülbar und nicht abgedeckt oder ineinander angeordnet sind, um „Spülschatten“ zu vermeiden. Schlanke Gefäße werden bevorzugt mittig positioniert, damit sie optimal sprühstrahlzugänglich sind. Behältnisse mit tiefem Boden werden zum Wasserablauf schräg gestellt. Leichte Teile sollten mit Abdecknetzen oder durch Körbe gesichert werden, fragile Kleinteile gehören in entsprechende Siebschalen, sonst beginnen Instrumentensuche bzw. Instrumentenschwund im RDG – beides ist unerfreulich und teuer.



Anzeige

Rhodiumbedampfte Mundspiegel sollten aufgrund ihrer empfindlichen Oberflächen so angeordnet sein, dass kein mechanischer Schaden entstehen kann.

Einige Geräte verfügen über eine sogenannte „aktive Trocknung“, die die Instrumente vor Flecken- und Rostbildung schützen soll. Dennoch sollte man Hohlkörperinstrumente, z. B. Turbinen, aufgrund ihrer Geometrie nachgetrocknet werden – manuell.

Nach Ende des Reinigungszyklus hat die erneute Sichtkontrolle zu erfolgen, um u. a. die Gängigkeit der Lumina von Hohlkörpern zu überprüfen – erneut manuell ...

Fazit:

Auch das RDG ist nicht fehlerfrei. Fehlbedienung führt zu unzureichender Aufbereitung, Flugrost oder Instrumentenschwund. Insofern ist der Ansatz „Maschine ist weniger fehleranfällig als Mensch“ zu hinterfragen.

Der Thermodesinfektor erfüllt die RKI-Forderung nach maschineller Aufbereitung von Medizinprodukten „Kritisch B“, die im Anschluss noch verpackt sterilisiert werden müssen. Besonders sorgfältig sollten Sie sich allerdings auch mit der Aufbereitung von Medizinprodukten „Semikritisch B“ beschäftigen, die bekanntlich nach dem Spülgang direkt am Patienten wieder zur Anwendung kommen. Hier arbeiten

wir im Vergleich zum bisherigen Ablauf in den meisten Praxen (Wannendesinfektion + nachfolgende unverpackte Sterilisation) ohne Netz und doppelten Boden. Ob das wirklich im Interesse der Patientensicherheit ist, möchten wir dahingestellt lassen.

**Dr. Maryla Brehmer
Konstantin v. Laffert**

Die Kollegen Dr. Maryla Brehmer und Konstantin von Laffert haben eine private Einkaufsgemeinschaft von vergünstigten Erwerb von Thermodesinfektoren organisiert. Bei Interesse fordern Sie das Infoblatt an unter E-Mail: Brehmer-Semboel@t-online.de oder KonstantinvonLaffert@t-online.de

Lohnend: Kalibrierungsveranstaltung für Modellvorhaben Kleinkinder

Die erste Kalibrierungsveranstaltung zum Modellvorhaben „Gesunde Zähne – ein Leben lang“ der AOK Rheinland/Hamburg, KZV Hamburg und der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Eppendorf fand am Mittwoch, 28. August, im UKE statt. 60 Teilnehmer waren angemeldet.

Prof. Dr. Ursula Platzer, Dr. Rüdiger Lemke und Prof. Dr. Ulrich Schiffner referierten in der vierstündigen Veranstaltung. Das war unabhängig vom Modellvorhaben eine lohnende Veranstaltung, denn es wurde auch fachliche Fortbildung zum Umgang mit Schwangeren und kleinen Kindern vom Feinsten geboten. Schwerpunkt war selbstverständlich auch der Ablauf der Betreuung der interessierten AOK-Versicherten und die entsprechende Abrechnung der zusätzlichen Leistungen.



(V. l.): Prof. Dr. Ulrich Schiffner, Prof. Dr. Ursula Platzer und Dr. Rüdiger Lemke bestritten die Kalibrierungsveranstaltung.

Termine sind am 11. September und 30. Oktober.

Prof. Platzer gab den Teilnehmern einen Überblick über die Veranstaltung. Sie forderte die Zahnärzte und ihre Teams auf, Mut zu haben und neue Wege zu gehen. Sie sei optimistisch, dass das Programm erfolgreich laufen werde. Die Veranstaltung solle dafür sorgen, dass der Ablauf in den Praxen koordiniert geschieht, damit am Ende auch eine wissenschaftlich haltbare Stellungnahme verfasst werden könne. Sie bezeichnete das Modellvorhaben als „individualisiertes Familienmodell“, das da ansetzt, wo derzeit keine Programme laufen, eben bei der Schwangeren, dem Mann dazu und kleinsten Kindern. Hier sei häufig eine Versorgungslücke, da Schwangere alles andere im Kopf haben als den Zahnarzt aufzusuchen.



Erst nach dem Besuch einer Kalibrierungsveranstaltung im UKE und einer Erklärung zum Beitritt dieses Vertrages zwischen AOK und KZV können Hamburger Vertragszahnärzte teilnehmende Familien in das Modellvorhaben aufnehmen. Die ersten Praxen gingen diesen Weg am 28. August. Weitere

Kleinkinder würden den Zahnärzten auch nur vorgestellt, wenn Probleme auftreten. Denn der vorzeitige Milchzahnverlust, so Professor Platzer weiter, ziehe hohe Folgekosten nach sich und sei wohl daher auch die Motivation der AOK, das Programm aufzulegen. Sie betonte, dass die Verantwortung für die Zahngesundheit der Kinder eindeutig bei den Eltern/Erziehungsberechtigten liege. Die Versorgungslücke bis zur FU1 könne mit diesem Programm geschlossen werden. Das sei sehr begrüßenswert. Sie betonte abschließend die Wichtigkeit einer sauberen Dokumentation, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen müsse, damit die Initiatoren die richtigen Rückschlüsse aus dem Modellvorhaben ziehen können.

DH-Kurs am NFI gestartet



Der 3. DH-Kurs in Hamburg startete am 5. August am NFI. Die Teilnehmerinnen begrüßte der Leiter des DH-Kurses Prof. Dr. Christof Dörfer (Direktor Zahnerhaltungskunde und Parodontologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel), (hinten ganz rechts), zusammen mit NFI-Institutsleiter Dr. Carsten Ehm (daneben) und Susanne Graack (Leiterin des Lehrbetriebes am NFI) (zentral, 2. Reihe). Der Kurs läuft bis Januar 2014.

Dr. Rüdiger Lemke und Prof. Dr. Ulrich Schiffner boten in ihren Vorträgen eine konzentrierte Auffrischung der dentalen Kenntnisse rund um Schwangerschaft, Eltern- und Kleinkindbetreuung in der Zahnarztpraxis. Darin wurden auch Hilfsmittel wie Zahnbürsten, Fluoride und Interdentalpflegemittel vorgestellt. Auf mögliche Kritikpunkte der Pädiater wiesen die Referenten ebenso hin wie auf den Umgang mit dem Dokumentationsbogen. Nun können die ersten Versicherer kommen ...

Weitere Infos zu dem Modellvorhaben finden Sie hier: <http://bit.ly/15zSL4f>



Schon gesehen?

Stellenbörse

Stellenangebote durch Hamburger Zahnärzte. Stellengesuche von Praxismitarbeiterinnen und viel mehr. <http://www.zahnaerzte-hh.de/job-karriere/stellenboerse.html>

Anzeige

Premiere: Erstes Hamburger Parodontologie-Update im UKE

Den Auftakt des „Hamburger PARO-Updates“ erlebten am Freitag, dem 28.06.2013, im Hörsaal für Pathologie des UKE eingeladene Teilnehmer/innen, Mitarbeiter/innen der Klinik und Studierende der Zahnmedizin. Die mit sehr positiver Resonanz aufgenommene Pilot-Veranstaltung wird gemäß der Aussage des KZV-Vorsitzenden Dr./RO Eric Banthien sicherlich bald Tradition haben. Das zweite Hamburger Parodontologie-Update ist für ein breiteres Publikum für Freitag, den 27.06.2014, geplant.

Hervorgegangen ist die Idee zu der Veranstaltung aus dem engen fachlichen Austausch zwischen Prof. Dr. Petra Schmage, Leiterin des Bereichs Parodontologie in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde



Die Aktiven

(Direktorin: Prof. Dr. Ursula Platzer) am UKE, mit Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch und Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut. Prof. Jentsch leitet den Bereich Parodontologie in der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Leipzig und ist 1. Vorsitzender der Neuen Arbeitsgruppe Parodontologie. Herr Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut ist Leiter der Abteilung für Parodontologie der Universität Würzburg, ehemaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und Präsident-elect der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Ziel des PARO-Updates ist, zum einen die fachlich/wissenschaftliche Kommunikation zwischen Hochschule und Praxen zu fördern sowie einen nationalen Austausch zu aktuellen Themen der universitären Hamburger Parodontologie zu etablieren. Moderiert wurde

das PARO-Update von Prof. Dr. Ursula Platzer.

Dr./RO Eric Banthien, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, begrüßte in seinem Statement dieses Symposium ausdrücklich und sagte dem PARO-Update eine glorreiche Zukunft voraus „... dies ist eine Veranstaltung, die bald Tradition haben wird ...“, wobei die Anwesenden später stolz sein dürften, schon bei der ersten Veranstaltung dabei gewesen zu sein.

Zunächst gab Prof. Jentsch einen Einblick in Forschungsarbeiten, in denen er den Zusammenhang von Ernährung und Parodontitis untersuchte. Diesen Zusammenhängen wurde in der Parodontologie bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Interessant waren die Vergleiche zwischen heutigen und steinzeitlichen Ernährungsgewohnheiten und die Interaktionen zwischen Kohlenhydraten und parodontologischen Erkrankungen. Er konnte wissenschaftlich nachweisen, dass eine vitaminreiche Ernährung die parodontale Gesundheit unterstützt.

Im Anschluss referierte Prof. Schmage über „Aktuelle Forschungsergebnisse und deren klinischen Nutzen“. Sie präsentierte Forschungsergebnisse ihrer Arbeitsgruppe zur Instrumentierung der Wurzeloberflächen, zur Periimplantitis-therapie, zur Schienung parodontal gelockerter Zähne und zum Einsatz des DVT in der Parodontologie. Sie kam zum Schluss, dass die sinnvolle Kombination verschiedener Therapieverfahren, maschinell und manuell mechanisch, Air-Polishing, Desinfektion

durch Ozongas bzw. Photodynamische Desinfektion, geeignetem Spülprotokoll und Antibiotikagabe den größtmöglichen Erfolg in der Parodontitis- und Periimplantitis-Behandlung bringt. Sie demonstrierte, dass die zelluläre Neubesiedelung gereinigter Implantatoberflächen möglich ist, und stellte ein Konzept zur strukturierten Umsetzung vor.



Die PARO-Leitung

Der nachfolgende Vortrag von Dr. Susanne Maisch (Universität Hamburg) über ihre retrospektive Studie zur Parodontitis-therapie im Studierendenkurs bestätigte das Hamburger Ausbildungskonzept durch nachgewiesenermaßen konstant gute Behandlungsergebnisse. Die Reduktion der Sondierungstiefen belegte eine der einschlägigen Literatur vergleichbare Erfolgsquote der im Studierendenkurs durchgeführten Parodontitis-therapien. Zudem empfahl sie die Parodontaltherapie in mehr als einer Behandlungssitzung, die obligate Verabreichung von Lokalanästhetika und indikationsgemäße Antibiotikagaben als qualitätsrelevante Faktoren.

Die neu erworbenen Kenntnisse konnten bei einem ungezwungenen Imbiss mit den Referentinnen und Referenten diskutiert werden. Im Rahmen einer kleinen, aber feinen Dentalaustellung konnten sich die Teilnehmer über thematisch zu den Vorträgen pas-



Die Direktorin

sende Produkte und Gerätschaften informieren.

Frisch gestärkt wurden die Teilnehmer im Vortrag von Prof. Schlagenhaut zu den Erhaltungsmöglichkeiten hoffnungsloser Zähne von seinen Therapieerfolgen überrascht. Er setzte mit seinen mutigen Therapieentscheidungen einen Kontrapunkt zu der herkömmlichen Einschätzung der Erhaltbarkeit von Zähnen. Gerade in geschlossenen Zahnreihen gelinge die Erhaltung von massiv erkrankten Zähnen, wobei das

Immunsystem der Patientinnen und Patienten eine wichtige Rolle spiele.

In der abschließenden lebhaften Podiumsdiskussion wurde von den Referentinnen und Referenten diskutiert, wie der Erfolg der Parodontitis-therapie definiert ist und wie er bewertet und gemessen werden kann. Weiterhin wurden die Indikationen für eine chirurgische Parodontaltherapie kritisch beleuchtet.

Zusammenfassend darf diese Veranstaltung als gelungener Einstieg in eine Veranstaltungstradition betrachtet werden. Die nächste Veranstaltung wird am Freitag, dem 27. Juni 2014, stattfinden: save the date!

Bis dahin freut sich das PARO-Team der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde unter der



Die PARO-Gruppe

Leitung von Prof. Schmage auf die Fortsetzung initiiert Kontakte und einen regen kollegialen Austausch über klinische PARO-Fälle.

Dr. Susanne Maisch,
Dr. Sahar Hajilou,
ZÄ Meike Sollich

Foto: dipl. Fotografin Dagmar Caußen

Anzeige

Eine ganz besondere Veranstaltung

Die Idee entwickelt sich während unseres letzten Zahnärztinnen-Kerngruppen-Treffens im April 2013: Hamburg würde immer mehr Zahnärzte aufweisen, Patienten kämen in geringerer Anzahl in die Praxen, sie zu halten, sei immer schwieriger, und die Konkurrenz-Situation führe z. T. zu merkwürdigem Verhalten – alles Vermutungen, die doch einmal statistisch und in einer professionell betreuten Diskussion erörtert werden sollten. Schon ist das Motto „Zunehmende Zahnarztichte und seine Folgen für unsere Berufsausübung in Hamburg“ am 12.8.2013 geboren.

Die Moderation übernimmt die Leiterin der Zahnärztinnen-Gruppe und gleichzeitige Moderatorin des Qualitätszirkels „Junge Praxisgründer“, Frau Dr. Anja Seltmann. Von großer Relevanz ist die Anwesenheit des KZV-Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr./RO Eric



Dr./RO Eric Banthien (links), Dr. Claus St. Franz (Mitte) und Dr. Anja Seltmann

Banthien, sowie die des KZV-Vize-Vorsitzenden, Herrn Dr. Claus St. Franz. Als wichtiges Thema für ältere und

jüngere sowie männliche und weibliche Kolleginnen und Kollegen ist die Teilnehmerrunde bunt gemischt, allerdings überwiegt unser Berufsnachwuchs.

30 Kolleginnen und Kollegen lauschen interessiert den bundesweiten und Hamburg-spezifischen Statistiken, die einleitend von der Moderatorin dargestellt werden. Die sich anschließende

Diskussion basiert auf den KZV-spezifischen Erläuterungen unseres Vize-Vorsitzenden.

Folgende Schwerpunkte ergeben sich:

- Moderne Berufsausübungsformen
- Mindestanwesenheits-Anforderungen in den Praxen
- Vor- und Nachteile verschiedener Mehrbehandler-Praxisformen
- Spezialisierungstendenzen und deren Folgen
- Niederlassung als Neugründung gegenüber Vorteilen der Praxisübernahme
- Heutige Ansprüche durch „Work-Life-Balance“

Als Resümee lässt sich zusammenfassen: Hamburg zeigt eine hohe und steigende Zahnarztichte mit nicht entsprechend steigenden Gesamtpunktmengen. Neugründungen kommen immer seltener vor, Praxisübernahmen sind empfehlenswert. Eine Risiko- und Kostenminimierung sollte bei Übernahme im Vordergrund stehen, es muss nicht gleich alles erneuert und umstrukturiert werden, auch vorhan-

denes Personal ist sehr wertvoll. Es wird keine Zulassungssperre für Hamburg angestrebt. Trotz vermutlicher Tendenz zum Angestelltendasein, MVZs und Kettenpraxen sollen die Grundsätze der Freiberuflichkeit nicht in Vergessenheit geraten.



Herr Dr. Banthien rundet die Diskussion mit einem Statement zur „drohenden“ Bürgerversicherung ab und warnt vor einem Ausstieg aus dem GKV-System. Beide KZV-Vertreter ermuntern die jungen Anwesenden zum Schritt in die Selbstständigkeit – es muss ja nicht immer eine Großstadt sein! Und nicht nur die Praxen benötigen Nachwuchs, auch unsere Selbstverwaltungsorgane!

Nach drei Stunden löst sich die Runde mit dem guten Gefühl auf, doch zahlreiche wichtige Informationen erhalten, neue, ähnlich denkende Kolleginnen und Kollegen kennen gelernt sowie die KZV-Spitze wirklich einmal „auf Augenhöhe“ mit sehr viel persönlichem Einblick erlebt zu haben. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an Herrn Dr. Banthien und Herrn Dr. Franz!

Dr. Anja Seltmann



Besuchen Sie doch mal die Kammer bei Facebook! Herzlich willkommen.

Zahnärztliche Leistungen an Azubis delegieren – geht das?

Zahnstein, Abdruck, Provi – alles kein Problem? „Meine ZFA kann das! Meine Azubi soll das lernen, darf sie es dann auch alleine ausführen?“

Die Ausbildung zur ZFA ist erfolgreich abgeschlossen – die Erwartung vieler Zahnärzte bei der Einstellung einer frischgebackenen ZFA lautet: „Zahnstein entfernen, Situ-Abdrücke nehmen, Provis herstellen: Das geht doch wohl!“

In Zeiten steigenden Kostendrucks und „dünnere Personaldecke“ mag manchem Kollegen die Idee kommen, sich durch umfangreiche Delegation, auch an Auszubildende, kurzfristige Kostenvorteile zu verschaffen. Das birgt Risiken, die sorgfältig zu beachten sind; die Delegation an Auszubildende ist nach dem ZHG sogar ausdrücklich unzulässig (vgl. § 1 ZHG, Abs. 5). Die Qualität der Leistungen wäre bei Missachtung der Grundsätze unmittelbar gefährdet, ein solches Verhalten ist überdies unkollegial. Es schädigt letztendlich das Ansehen der Zahnärzteschaft insgesamt und wirft zugleich die Frage nach der angemessenen Vergütung der delegierten Leistungen auf. Da die Partner im Gesundheitswesen, die das Vergütungssystem verwalten, ein immerwährendes Interesse an der Verbilligung von Leistungen haben, kann ein Bumerang für alle daraus werden. Ob es nun Angebote zu Sonderverträgen sind oder Argumente, warum eine Leistung neu zu bewerten ist – in allen Fällen steigt letztlich der Kostendruck im Gesamtsystem.

Delegation von Leistungen an ZFA

Das Zahnheilkundengesetz legt den Grundsatz fest, dass der Zahnarzt zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet ist. Leistungen, die unter Arztvorbehalt stehen, können nicht von Berufsfremden ausgeführt werden.

Das Delegieren zahnärztlicher Leistungen an ausgebildete Praxismitarbeiterinnen ist nur in einem engen

Rahmen zulässig (vgl. § 1 ZHG, Abs. 5). Die Bundeszahnärztekammer hat mit aktueller Ausgabe 2009 den „Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer für Zahnmedizinische Fachangestellte“ herausgegeben (<http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/grafiken/Delegationsrahmen.pdf> oder auf der QM-CD der ZÄK HH unter dem Suchbegriff „Delegation“ zu finden).

Das Beachten der dort erläuterten Delegationsgrundsätze gebietet die Verantwortung gegenüber unseren Patienten. Unsere Patienten bringen uns Vertrauen entgegen und erwarten, dass sie bestmöglich und sicher behandelt werden.

In der täglichen Praxis stellen sich diese Fragen:

- Welche zahnärztlichen Leistungen sind überhaupt delegierbar?
- An wen ist welche Leistung delegierbar?
- Ist die Mitarbeiterin objektiv qualifiziert: Hat Sie entsprechende Fortbildungen absolviert?

- Ist die Mitarbeiterin subjektiv qualifiziert: Ist sie „weisungstreu“, überschreitet sie nicht den Delegationsrahmen und gibt sie bei Schwierigkeiten, und Komplikationen sofortige Rückmeldung an den Zahnarzt?
- Lässt es der konkrete Patientenfall zu, die Leistung durch eine Mitarbeiterin erbringen zu lassen?
- Weiß der Patient um die Delegation und stimmt der Patient ihr zu?

Delegation an Auszubildende

Die Delegation zahnärztlicher Leistungen an Auszubildende ist im Prinzip nicht möglich: „An Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten dürfen keine zahnärztlichen Leistungen delegiert werden“ (vgl. „Delegationsrahmen...“, S. 4 bzw. ZHG). Die Vorbereitung späterer Delegation im Rahmen der Ausbildung kann jedoch für leistungsstarke Auszubildende sehr wohl umgesetzt werden.

In den ersten beiden Ausbildungsjahren sind zunächst die Grundlagen

Anzeige

der Berufsausübung der ZFA sicher zu erwerben, also

- Arbeitssicherheit und Hygiene, um Selbst- und Fremdgefährdungen auszuschließen;
- Arbeitsvorbereitung und Assistenz bei allen praxisüblichen Behandlungen;
- Patientenbetreuung sowie
- Verwaltungs- und Organisationsarbeiten.

Im dritten Ausbildungsjahr können dann auch Delegationsleistungen nach § 1 Abs. 5, 6 ZHG gezeigt und unter direkter Anleitung geübt werden. Dabei muss entweder der Zahnarzt selbst oder eine geeignete ausgebildete ZFA permanent anwesend sein und den Arbeitsprozess überwachen, um ggf. jederzeit korrigierend eingreifen zu können. Durch die direkte Überwachung und Korrektur kann die Auszubildende die gewünschten Fertigkeiten erlernen. Die Qualität der zu erbringenden Leistung wird abgesichert, und der Patient wird keiner unzumutbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Ausbildung wäre es eine Missachtung unserer Fürsorgepflicht, wenn wir Leistungen von Auszubildenden

verlangen, die diese gar nicht beherrschen können. Im Regressfall wird zwar die Auszubildende nicht haftbar gemacht, sondern der delegierende Zahnarzt; Auszubildende können und müssen aber auf fachlich hohem Niveau ausgebildet werden, bevor sie die eigenständige Ausführung anspruchsvoller Tätigkeiten angewiesen bekommen.

Verantwortungsvolle Vorbereitung von Delegation innerhalb der Ausbildung

Für die Praxis ist die Frage zu beantworten, wie der Spagat zwischen der Nicht-Delegierbarkeit zahnärztlicher Leistungen an Azubis und der Erwartung an ausgebildete ZFA, delegierbare Leistungen zu beherrschen, geschafft werden kann.

Hier gilt wie überall, dass Ausbildung einen zeitlichen und materiellen Einsatz erfordert, bevor Tätigkeiten sicher beherrscht werden, sodass sie wirtschaftlich erbracht werden können. Die Vermittlung aller geforderten Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplanes ist für die Ausbildungspraxis ohnehin eine anspruchsvolle Aufgabe. Woher dann die personellen

Kapazitäten nehmen, um zusätzlich notwendiges theoretisches Wissen und praktische Umsetzung delegierbarer Leistungen zu gewährleisten? Hilfestellung bieten die ZÄK Hamburg und das angegliederte NFI mit speziellen Azubi-Fortbildungskursen. Diese Kurse sind für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr angelegt. Angeboten werden z. B. Einführungskurse in Prophylaxe und Zahnsteinentfernung; auch Abdrucknahme, Modellherstellung und der Provisoriumsherstellung sind regelmäßig im Programm. Die Azubi-Kurse sind im Fortbildungsprogramm für Team und Mitarbeiterinnen grün markiert. Diese Fortbildungsangebote sind auch online auf der Seite der Zahnärztekammer Hamburg abrufbar.

Die objektive Qualifikation der Mitarbeiterin kann durch den Besuch der Kurse abgesichert werden, wenn zusätzlich eine Einübung unter direkter Anleitung und Kontrolle in der Praxis erfolgt. Auf diesem Wege können leistungsstarke Auszubildende durchaus schon im Rahmen der Ausbildung alle nötigen Grundlagen für die spätere Delegation von Leistungen erlangen.

Dr. Christine Friedrich

Buch: Die Zukunft Ihrer Zähne, Patientenaufklärung leicht gemacht



Dr. Markus Fleiner

Ein seit Jahren anhaltender Innovationsschub hat die Zahnmedizin verändert. CAD/CAM- Verfahren zur Herstellung von Zahnersatz, 3-dimensionale bildgebende Verfahren wie die digitale Volumtomografie oder computergestützte Navigation bei Implantationen sind nur einige der immer wiederkehrenden Schlagworte.

Aber wer versteht das alles noch, wer braucht das überhaupt? Es werden Hoffnungen geweckt und gleichzeitig viele Fragen aufgeworfen.

Mit diesem Buch erhalten Sie umfangreiches Bildmaterial und speziell

aufbereitete Hintergrundinformationen, um Ihren Patienten vielfältige Behandlungsmöglichkeiten vorzustellen. Gerade vor dem Hintergrund des neuen Patientenrechtegesetzes kommt der Aufklärung eine noch bedeutendere Rolle zu. Es werden konkrete Vorschläge für Aufklärungsbögen und Einverständniserklärungen gemacht.

Das Buch gibt dem Zahnarzt die Gelegenheit, sehr schnell in Wort und Bild zu informieren. Zur weiteren Lektüre, z. B. zur Überbrückung einer kurzen Pause, können Sie es dem Patienten zur Verfügung stellen, oder Sie geben

es einfach mit nach Hause. Das Buch ist leichtverständlich geschrieben, sein handliches Format lädt gerade dazu ein, es dem Patienten oder auch einem Angehörigen in die Hand zu drücken.

Markus Fleiner (Hrsg.), Die Zukunft Ihrer Zähne, Patientenaufklärung leicht gemacht, Deutscher Zahnärzte Verlag, 2013, 14,8 x 21 cm, broschiert, VIII + 77 Seiten, mit 42 Abbildungen in 96 Einzeldarstellungen, ISBN 978-3-7691-3000-3, € 29,95.

Anmerkung: Der Autor ist als Zahnarzt in Hamburg niedergelassen.

Doppelqualifikation Berufsausbildung zur ZFA und Fachhochschulreife in drei Jahren – der erste und letzte Durchgang an der W4?

Im Frühjahr 2010 setzte das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) in Hamburg einen weiteren Meilenstein zur Verbesserung der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Im Bildungsgang „Dual Plus“ haben nunmehr alle Hamburger Auszubildenden, auch Auszubildende Zahnmedizinische, Medizinische und Tiermedizinische Fachangestellte, die Möglichkeit, neben der Berufsausbildung über Zusatzunterricht auch die Fachhochschulreife zu erwerben.

Die W4 startete im Sommer 2010 neben drei anderen Beruflichen Schulen als Pilotschule in der Erprobung dieses Bildungsangebots.

Im HZB 6-2011 und auf verschiedenen Veranstaltungen, auch in der Zahnärztekammer, warb die Berufsschule bei den Ausbilderinnen und Ausbildern im Zahnmedizinischen Bereich um Unterstützung für diesen Bildungsgang. Besonders attraktiv für Praxen ist dabei die Möglichkeit, den eigenen fachlich hoch qualifizierten Nachwuchs z. B. für das Praxismanagement großzuziehen und zu binden.

Der Zuspruch war jedoch nur schleppend, die Chancen wurden nicht erkannt und letztlich vertan. Statt optimistisch geplanter zwei Lerngruppen, jeweils eine aus dem MFA- und eine aus dem ZFA-Bereich, startete im Sommer 2010 eine kombinierte MFA/ZFA-Lerngruppe von 21 Schülerinnen. Im Laufe der drei Jahre stieg etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen aus dem Zusatzunterricht aus. 8 MFA und 3 ZFA traten zur Abschlussprüfung zur Fachhochschulreife an, 4 bestanden nicht, alle aus dem MFA-Bereich. Das heißt: eine Bestehensquote von bescheidenen 64 %.

Worin liegen die Ursachen für dieses mäßige Ergebnis?

Einzige Voraussetzung auf Seiten der Auszubildenden für eine Zulassung zu diesem Bildungsangebot ist ein Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern im Realschulabschlusszeugnis. Um zu einer realistischeren Einschätzung des Leistungsvermögens in den

Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu kommen, scheint aber ein gründlicheres und aussagekräftigeres Auswahlverfahren notwendig zu sein.

Auch die anfängliche Leistungsbereitschaft und Motivation nahmen im Laufe der drei Jahre deutlich ab. Dies wiederum hat seine Ursache in der immensen Doppelbelastung durch Ausbildung und Zusatzunterricht. Zu den vertraglich vereinbarten wöchentlichen, in der Regel ungünstigen Arbeitszeiten kommen fünf Stunden Zusatzunterricht, zudem noch einmal mindestens fünf notwendige Stunden für die Vor- bzw. Nachbereitung des FHR-Zusatzunterrichts – das ist offensichtlich nur im Ausnahmefall zu leisten.

Und die Zukunftsperspektiven im Gesundheitsbereich?

Wenn die zahnärztliche Praxis die Dual-Plus-Auszubildende nicht in der Arbeitszeit entgegenkommt und wenn sie sie darüber hinaus nicht auch ideell unterstützt, dann hat dieses Bildungs-

angebot im Bereich der medizinischen Assistenzberufe keine Chance. Im Gegensatz dazu ist dieses Angebot in Industrie, Handel und Handwerk, besonders im IT-Bereich, stark nachgefragt und etabliert. Hier werden die Teilnehmer grundsätzlich unterstützt, die Zusatzqualifizierung wird perspektivisch als Investition in den eigenen Nachwuchs betrachtet.

Obwohl es dieses Bildungsangebot für Zahnmedizinische Fachangestellte nach wie vor gibt (der Zusatzunterricht findet jetzt in Abendform oder am Samstag in der Berufsschule H12 im Ausschläger Weg statt), ist die Nachfrage nach der Doppelqualifikation Ausbildung/Fachhochschulreife auch zum jetzigen Ausbildungsbeginn im August 2013 leider verschwindend gering.

Die auszubildende zahnärztliche Praxis sollte deshalb endlich die Chancen dieses Bildungsganges erkennen:

- Sie steigert die Attraktivität und Qualität der beruflichen Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Anzeige

- Sie gewinnt geeigneten Nachwuchs.
- Sie bindet diesen längerfristig an den Betrieb.
- Sie bereitet ihn im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung für erweiterte betriebliche Aufgaben vor.

Wolfgang Bowe, Abteilungsleiter Zahnmedizinische Fachangestellte W4

Zahnärzte für Afrika: Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Durch unermüden Einsatz ist es unserer Organisation „Dentists for Africa“ gelungen, nunmehr 12 zahnärztliche Praxen in Kenia einzurichten. Hier werden sowohl von kenianischen Behandlern als auch von deutschen Zahnärzten vor allem Not leidende Menschen zahnärztlich versorgt.

richteten Zahnstationen durchführen, um einerseits zahnmedizinisches Wissen weiterzugeben und andererseits voneinander zu lernen. Überhaupt sind unsere Hilfeinsätze auch für uns selbst bereichernd, denn die menschlichen Begegnungen und Erfahrungen gehen unter die Haut.

Wichtige Termine vor unserer Jahreshauptversammlung:

In Kisii nahe dem Victoriasee warten über 60 Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten auf Hilfe.

Ende September werden Dr. Ulrich Schwarz (Erfurt), Dr. Dieter Bolten (Wiesbaden) und Dr. H.-Joachim Schinkel (Sömmerda) mit Unterstützung von Lehrern der Mt. Kenya-Universität eine Seminarwoche mit allen Behandlern und Zahntechnikern unserer einge-

Wir laden alle, die einen Hilfeinsatz in Afrika erwägen, die Patenschaft für ein Waisenkind bedenken oder sich insgesamt für unsere Projekte interessieren, zu unserem Jahrestreffen vom 25. bis 27.10.2013 nach Heiligenstadt ein:

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.dentists-for-africa.org oder telefonisch unter 03634-621079.

Dr. Peter Dierck, 2. Vorsitzender Dentist for Africa

Schon gesehen?



Serviceangebote der KZV, Abrechnung Rundschreiben, Tabellen, Handbuch, Gremien und viel mehr.
<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/kzv.html>

Fortbildung Zahnärzte Oktober 2013			
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
12.10.13	40292 inter	Notfallmanagement für Zahnärztinnen und Zahnärzte Hans-Peter Daniel, Lütjensee	€ 200,-
16.10.13	31068 impl	Praktische Demonstration von Sinusbodenelevation, speziellen Augmentationsverfahren sowie Knochenentnahmetechniken Dr. Dr. Dieter H. Edinger, Hamburg	€ 120,-
16.10.13	40294 inter	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen – Teamwork Zahnarzt und Mitarbeiterin Hans-Peter Daniel, Lütjensee	ZA € 85,- ZFA € 40,-
18.10.13	40305 kfo	Mini-Implantate zur Verankerung in der Kieferorthopädie Kurs I für Einsteiger: Indikationen, Konzepte, Risiken OA Priv.-Doz. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf	€ 200,-
19.10.13	21075 inter	Professionelle Dental fotografie – Kompaktkurs Basiswissen und Praxis der Dental fotografie Erhard J. Scherpf, Kassel	€ 355,-
19.10.13	40306 kfo	Mini-Implantate zur Verankerung in der Kieferorthopädie Kurs II für Fortgeschrittene: Biomechanik und klinisches Management OA Priv.-Doz. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf	€ 280,-
23.10.13	50098 kons	Vorhersagbares Management endodontischer Notfälle Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg/Dr. Johannes Cujé, Hamburg	€ 120,-
25.10.13	1025 kfo	Sportmundschutz – ein Muss auch für viele Patienten in kieferorthopädischer Behandlung Prof. Dr. Paul-Georg Jost-Brinkmann, Berlin	€ 60,-
26.10.13	40300 inter	Das tapferere Schreiberlein – Wissenschaftliches Publizieren – Tipps und Etikette Dr. Thomas Lietz, Neulingen	€ 340,-
30.10.13	31071 impl	Praktische Demonstration und Diskussion der computergestützten, schablonengeführten Implantation Dr. Dr. Dieter H. Edinger, Hamburg	€ 120,-
30.10.13	70044 rö	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18a RöV Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	€ 70,-

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Klausurtagung des Kammer-Vorstandes mit vielen Themen

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung des Vorstandes der Zahnärztekammer Hamburg in Warnemünde wurden einige Themen besprochen, die über die Tagesaktualität hinausgingen. Der Vorstand diskutierte über mögliche Auswirkungen der Bundestagswahl am 22. September auf die Gesundheitspolitik, Themen für die nächste Legislaturperiode, Konfliktsituationen zwischen Praxisinhabern und angestellten Zahnärzten, Alterszahnheilkunde, die Ausbildungssituation und Kammeraktivitäten für junge Mitglieder.

Der Kammervorstand war der Auffassung, dass die Mitglieder über die Zielsetzungen der Parteien in der künftigen Gesundheitspolitik informiert sein sollten. Insbesondere welche Auswirkungen die Einführung der Bürgerversicherung auf die Existenz der Praxen haben würde, sei den Mitgliedern sicher deutlich geworden. Dieser Umbruch in der Finanzierung des Gesundheitswesens wäre zusammen mit Änderungen in der Steuerpolitik bedrohlich genug für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen. Der Vorstand beschloss, die Mitglieder aufzurufen, zur Wahl zu gehen, und sie aufzufordern, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eindringlich zu sprechen.

In einer Brainstorming-Runde steckte der Vorstand mögliche künftige Aufgabenbereiche der Körperschaft ab. Was hiervor Realität wird, ist abhängig von der Politik. Der Vorstand war sich darin einig, flexibel auf die Anforderungen im Interesse der Mitglieder zu agieren.

Erst seit einigen Jahren gibt es für Zahnärzte die Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen in der Praxis anzustellen. Die Kammer sieht mit Sorge, dass auf diesem Gebiet bislang nicht aufgetretene Fragen auftauchen, der zu einem neuen Beratungsbedarf für beide Seiten führt. Der Vorstand war sich schnell einig, diese Mitglieder gerade unter den Vorzeichen der Kollegialität über die rechtlichen Grenzen informieren zu müssen. Beide Partner hätten schließ-



Gelöste Stimmung bei der Klausurtagung des Kammervorstandes mit Gästen in Warnemünde (v. l.): Dr. Thomas Einfeldt, Dr. Horst Schulz (Vorsitzender Fortbildungsausschuss), Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (Kammerpräsident M-V), Konstantin von Laffert, Dr. Helmut Pfeffer und Dr. Thomas Clement

lich eine Approbation. Da sollte ein gedeihliches Miteinander möglich sein. Der Vorstand beschloss, ein Informationsseminar anzubieten.

Das Gesundheitswesen kann auf die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen offenbar nicht adäquat reagieren. Der Vorstand zeigte sich besorgt über die nicht eben optimale zahnärztliche Versorgung vieler älterer Mitmenschen. Umfassende Lösungen sind nicht in Sicht. Der Vorstand beschloss, den Gedankenaustausch interessierter Mitglieder an der Betreuung von Pflegeheimbewohnern fortzusetzen. Die

norddeutschen Kammern rund um Hamburg wurden angesprochen, und es gab Zuspruch für eine Sonderfortbildung für Kollegen, die Pflegeheime betreuen.

Der Vorstand lag ferner die aufwendige Auswertung von zwei Befragungen zur Situation der ZFA-Ausbildung vor. Anstöße aus den Befragungen sollen in künftige Ausbilderseminare und Artikel im HZB einfließen.

Ausführlich diskutierte der Vorstand auch über die zeitnahe Einbindung des zahnärztlichen Nachwuchses in die Kammerarbeit. So kam der Vorstand überein, dass Studierende offenbar nur in Maßen schon ein Ohr für die Kammer haben. Der Vorstand beschloss, die Assistentenstammische wieder zu reaktivieren. Hier könnte die Kammer jungen Zahnärzten zusammen mit anderen Trägern fachliche Informationen und kollegiales Miteinander näherbringen.

Kurse | Niederlassungsseminar 8501

Herbst 2013 – Frühjahr 2014 - Sechs Module - Konzipiert für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg in die Selbstständigkeit

Themen:

- Berufliche und persönliche Standortbestimmung
- Der Weg in die Selbstständigkeit
- Der Zahnarzt als Arbeitgeber
- Zahnärztliche Abrechnung nach Bema und GOZ
- Rechte und Pflichten, Praxisführung
- Selbstständigkeit und Selbstverwaltung



Weitere Infos: <http://bit.ly/11CwQGW>

Auskunftsbegehren privater Krankenversicherer

Im Rahmen der GOZ-Beratung hören wir, dass die zahnärztlichen Behandlungsteams in der Praxis zunehmend mit Anfragen (Auskunftsbegehren) privater Krankenversicherer konfrontiert werden. Die Beantwortung dieser Fragenkataloge ist aufwendig und zeitraubend. Es ist von Bedeutung, sich mit den verschiedenen Aspekten unterschiedlicher Auskunftsbegehren auseinanderzusetzen, um die Anfragen kurz, bündig und sicher beantworten zu können.

Die Heilbehandlung beginnt laut Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht erst mit den therapeutischen, sondern bereits mit den diagnostischen Maßnahmen. Demnach ist Beginn der Heilbehandlung in der Regel schon die erste zahnärztliche Untersuchung, die mit einer Befunderhebung und einem Behandlungsvorschlag verbunden ist.

Angenommen, ein Patient kommt als Schmerzpatient im März 2012 in die Praxis. Zahn 26 wird extrahiert. Die Wunde soll in Ruhe abheilen. Im August erscheint der Patient zur Routineuntersuchung wieder in der Praxis, nun wird er vom Behandler umfassend über alle Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt, insbesondere über die Versorgung der Lücke durch eine Brücke oder ein Implantat. Der Behandler dokumentiert ordnungsgemäß die einzelnen Punkte der Beratung. Der Patient kann sich die Behandlung z. Zt. nicht leisten und möchte sich die Behandlungsvorschläge überlegen. Angeregt durch die Beratung schließt der Patient eine Zusatzversicherung ab. Die Wartezeit des neuen Vertrages ist mit dem 01.04.2013 abgelaufen, und der Patient lässt sodann seine Lücke mit einem Implantat versorgen. Als er die Liquidation einreicht, verwehrt die private Zusatzversicherung die Erstattung. Hier liegt die Feststellung des sanierungsbedürftigen Befundes vor Abschluss des Versicherungsvertrages, somit ist der Versicherer bezüglich der später ausgeführten Zahnersatzversorgung leistungsfrei. Der Patient kann durchaus auch für die bestehende Zahn(-lücke) 26 oder andere fehlende Zähne versichert werden, würde aber für die

entsprechenden Zähne, wie im vorliegenden Fall, keine Leistungen erhalten oder aber erheblich höhere Prämien zahlen müssen.

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden hat mit Urteil vom 28. Mai 2009 (Az: 4 U 246/09) entschieden, dass auch dann, wenn ein behandlungsbedürftiger Zustand vor Vertragsbeginn lediglich diagnostiziert, die Behandlung aber nicht durchgeführt wurde und sich der Patient erst viele Jahre später für eine andere Versorgung entscheidet, die Versicherung leistungsfrei ist.

Nicht selten werden Versicherungsverträge (auch Zusatzkrankenversicherungen) ohne vorherige Prüfung des Zahnbefundes abgeschlossen. Die Versicherung prüft erst, wenn der Leistungsfall eintritt.

Grundsätzlich sind Auskunftsbegehren der Versicherer in verschiedene Kategorien einzuteilen:

1. Anfragen vor Abschluss des Versicherungsvertrages:

Hier interessiert sich der Versicherer für den „mundgesundheitslichen Ist-Zustand“ des Antragsstellers, um das Versicherungsrisiko einzuschätzen. Mit der Befundauskunft kann der Behandler hier unterstützen, jede weitere Auskunftserteilung (Fragen nach anderen Vorbehandlern und bisherigen Behandlungen in anderen Praxen) ist Obliegenheit des Versicherungsnehmers. Falls ein Ausfüllen des Fragebogens durch den Zahnarzt erfolgt, um dem Patienten zu helfen, sollte die Übermittlung der Daten jedoch unbedingt im-

mer erst nach Einverständniserklärung des Patienten geschehen.

Achtung: Patienten darauf hinweisen, dass bereits vorhandene und dokumentierte Befunde in der Regel nicht zu versichern sind. „Ein brennendes Haus kann man nicht versichern.“

2. Anfragen nach Abschluss des Versicherungsvertrages:

Es geht entweder um die Feststellung der medizinischen Notwendigkeit der geplanten Behandlung oder ob überhaupt ein versicherungstechnischer Anspruch auf Erhalt der Versicherungsleistung durch den Versicherer besteht (Anfrage zum Versicherungsverhältnis). Typische Fragestellung zur medizinischen Notwendigkeit z. B.:

- Warum sind/waren hier 4 statt 2 Implantate medizinisch notwendig?
- Sind Behandlungsalternativen besprochen worden? Usw.

Der Versicherer gibt vor, die unklare medizinische Notwendigkeit geplanter oder bereits durchgeführter (auch einzelner) zahnärztlicher Leistungen überprüfen zu wollen. Ergänzend werden Unterlagen, wie z. B. Röntgenbilder, ein Auszug aus der Karteikarte, ggf. Modelle angefordert.

Bei Behandlung und Verordnung durch Ärzte/Zahnärzte gilt der Grundsatz, dass i. d. R. die aufgrund ärztlicher Anordnung entstehenden Aufwendungen nach objektivem Maßstab auch notwendig sind. Dies korrespondiert mit den Regelungen in § 1 Abs. 2 GOZ bzw. § 1 Abs. 2 GOÄ. Danach darf

der Arzt bzw. Zahnarzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind.

Wenn im speziellen Fall in der Liquidation keine Verlangensleistungen ausgewiesen sind, ist davon auszugehen, dass nur medizinisch notwendige Leistungen berechnet werden/worden sind. Urteil des VG Stuttgart vom 27.12.2006 17K 1608/06. Medizinisch notwendig ist eine Leistung dann, wenn es nach den objektiven medizinischen Befunden und anerkannten ärztlichen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Behandlung vertretbar war, sie als notwendig anzusehen (Bundesgerichtshof (BGH), Urteile vom 29.11.1978, Az.: IV ZR 175/77; vom 29.05.1991, Az.: IV ZR 151/90 und vom 12.03.2003, Az.: IV ZR 278/01). Die Versicherung muss auch Kosten für teurere Behandlungen übernehmen, solange diese medizinisch notwendig sind und keine Übermaßbehandlung darstellen. BGH-Urteil: 12.03.2003, Az.: IV ZR 278/01. Es bleibt dem Patienten in Absprache mit dem Zahnarzt überlassen, für welche der möglichen therapeutischen Alternativen er sich entscheidet, um die notwendige Versorgung vorzunehmen.

Anders verhält es sich, wenn ein Heil- und Kostenplan eingereicht wird und der Patient eine verbindliche Erstattungsversicherung erwartet. Dann ist die Frage des Versicherers nachvollziehbar, ob es sich um eine Leistung auf Verlangen handelt, da dies im Heil- und Kostenplan – im Gegensatz zur Liquidation – nicht angegeben werden muss. Häufig führen solche Anfragen zur Verzögerung der Leistungszusage (geplante Behandlung) oder zur Verzögerung bzw. Kürzung der Erstattung (durchgeführte Behandlung). Die Versicherung erteilt eine Erstattungsversicherung erst, wenn ihr sämtliche geforderte Unterlagen vorliegen.

Die Bundeszahnärztekammer berichtet, dass es eine erfreuliche Neuregelung gibt: Der Bundestag hat am 31. Januar 2013 § 192 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) um einen zusätzlichen Absatz 8 erweitert. Nach diesem haben privat Krankenversicherte und gesetzlich Krankenversicherte mit Zusatzversicherung nach Inkrafttreten der Regelung einen Auskunftsanspruch gegenüber ihrem Versicherer: „Der Versicherungsnehmer kann vor Beginn einer Heilbehandlung, deren Kosten voraussichtlich 2.000 Euro überschreiten werden, in Textform vom Versicherer Auskunft über den Umfang des Versicherungsschutzes für die beabsichtigte Heilbehandlung verlangen. Ist die Durchführung der Heilbehandlung dringlich, hat der Versicherer eine begründete Auskunft unverzüglich, spätestens nach zwei Wochen, zu erteilen, ansonsten nach vier Wochen. Auf einen vorgelegten Kostenvoranschlag und andere Unterlagen ist dabei einzugehen. Die Frist beginnt mit Eingang des Auskunftsverlangens beim Versicherer. Ist die Auskunft innerhalb der Frist nicht erteilt, wird bis zum Beweis des Gegenteils durch den Versicherer vermutet, dass die beabsichtigte medizinische Heilbehandlung notwendig ist.“

Die BZÄK begrüßt diese gesetzliche Klarstellung und vertritt die Auffassung, dass ein Heil- und Kostenplan Patienten nur dann etwas nützt, wenn die PKV die Einsichtnahme auch mit einer verbindlichen Erklärung zur Kostenübernahme verknüpft. Der von der Rechtsprechung entwickelte Anspruch auf Erteilung einer verbindlichen Erklärung zur Kostenübernahme (vgl. BGH Urte. v. 08.02.2006, Az.: IV ZR 131/05 und Urte. v. 22.10.1987, Az.: IV ZR 213/91) findet nun seine gesetzliche Grundlage.

3. Fragen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen

Anlass eines Auskunftsbegehrens ist häufig der Wechsel des Patienten aus

der gesetzlichen zu einer privaten Krankenversicherung oder der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung zusätzlich zur gesetzlichen Krankenversicherung.

- Typische Fragestellung in diesem Zusammenhang:
- Seit wann befindet sich der Patient bei Ihnen in Behandlung?
- Wann rieten Sie erstmals zu dieser Behandlung?

Anfragen zum Versicherungsverhältnis beziehen sich auf den technischen bzw. vertraglichen Versicherungsschutz des Patienten und sind daher vom Patienten direkt zu beantworten, zumal dieser aus eigener Kenntnis oder auf Grund der ihm vorliegenden Unterlagen diese Anfragen selbst beantworten kann. Oftmals kommen diese Patienten neu in die Praxis und legen dem Behandler die umfangreichen Fragebögen vor. Der Zahnarzt ist hier nicht als medizinischer Experte gefragt und sollte ggf. nur mit einer Befundmitteilung unterstützen. Der Versicherte kann die Fragen, bei wem er wann und

Anzeige

wie bereits behandelt wurde, selbst beantworten.

Die Beantwortung solcher Fragen kann von erheblicher rechtlicher Tragweite sein und unter Umständen dazu führen, dass dem Patienten insgesamt der Versicherungsschutz versagt wird. Der Patient sollte die Fragen äußerst korrekt beantworten, um nicht später den Versicherungsschutz zu riskieren. Es ist dem Zahnarzt anzuraten, dem Versicherer mitzuteilen, dass dieser seine Anfrage an den Versicherten selbst richten soll, da die Zahnarztpraxis nicht der richtige Adressat für die Beantwortung vertragsrechtlicher Anfragen ist.

4. Auskunftsbegehren, in denen beide Fragetypen nebeneinander abgefragt werden (Gemischtes Auskunftsbegehren)

Es werden sowohl Fragen zur medizinischen Notwendigkeit einer geplanten oder bereits durchgeführten Behandlung als auch Fragen zum Versicherungsverhältnis gestellt, und ergänzend werden häufig Unterlagen angefordert. Häufige diesbezüglich gestellte Frage: Wann wurde die Behandlungsbedürftigkeit erstmals festgestellt, und welche Behandlungsalternativen gibt es für diesen Patienten?

Es wird empfohlen, vorab zunächst konkrete Fragen zum Versicherungsfall anfordern. Ohne konkrete Fragen kann eine Übersendung von Behandlungsunterlagen durch eine Versicherung nicht verlangt werden (OLG Hamm, Az: 20 W 35/90). Bitte beachten Sie jedoch, dass grundsätzlich das Einverständnis des Patienten eingeholt werden muss.

Honorierung des Auskunftsbegehrens:

Grundsätzlich muss von Praxisseite differenziert werden, wer anfragt: Kommt die Anfrage direkt von der Versicherung, bleibt festzustellen, dass Schriftverkehr mit Erstattungsstellen

medizinisch nicht erforderlich ist, daher erfolgt die Honorierung nicht nach der Gebührenordnung, sondern nach §§ 612, 670 BGB.

Den Auftrag zur Auskunftserteilung sowie die Höhe der Vergütung sollte der Behandler sich von der Versicherung schriftlich bestätigen lassen. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Kosten (zum Beispiel Duplikation von Modellen, Anfertigung von Kopien) und des Zeitaufwandes für das Auskunftsbegehren nach dem Praxisstundensatz zu kalkulieren. Der Betrag wird nach Bestätigung der Versicherung formlos liquidiert. Anders verhält es sich für eine Auskunft nach der Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung (UV-AV). Hier erhält der Zahnarzt die im Abkommen festgelegte Gebühr in Höhe von 15,22 Euro,

Der Fall, dass eine Versicherung sich mit dem Auskunftsbegehren direkt an die Praxis wendet, kommt nach unserer Kenntnis kaum noch vor. Um die Berechnung des Praxisstundensatzes nach BGB zu umgehen, verwendet die Versicherung einen einfachen Trick: Die Unterlagen für das Auskunftsbegehren werden dem Patienten übermittelt, mit der Bitte, diese an den Zahnarzt mit der Bitte um Auskunft weiterzuleiten. Kommt nun der Patient selbst mit dem Auskunftsersuchen in die Praxis, so erfüllt die Beantwortung des Fragebogens den Leistungsinhalt der Gebührennummer 75 GOÄ: Ein Befundbericht nach Ziffer Ä 75 erfordert insbesondere die individuelle, auf den Patienten bezogene epikritische Bewertung der Anamnese, der erhobenen Befunde und ggf. des Krankheitsverlaufs sowie der Therapie. Dies ist die Tätigkeit, die für den Patienten in diesem Zusammenhang erbracht wird. Die geringe Entlohnung dieser Aufgabe sollte man ggf. als Investition in die ggf. geplante Behandlung und vor allen Dingen in die Patientenbindung sehen.

Sollen die Daten direkt an die Versicherung übermittelt werden, ist eine auf den konkreten Behandlungsfall bezogene Entbindung von der Schweigepflicht unentbehrlich. Frühere Erklärungen (auch die vom Versicherer bei Antragstellung geforderte allumfassende Schweigepflichtsentbindung) sind rechtlich unwirksam. Alternativ werden zur Wahrung der Transparenz die Unterlagen zunächst dem Patienten zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Versicherte (Patient) selbst trifft die Entscheidung, ob er die Auskunft der Versicherung zuleitet (hier bedarf es dann keiner gesonderten Entbindung von der Schweigepflicht).

In einem aktuellen Fall bot eine Private Krankenversicherung als Angebot der Vergütung für ein Auskunftsbegehren die Erstattung nach 75 GOÄ zum 2,3-fachen Faktor (17,43 Euro). Würde die Anfrage zügig per Fax-Rücksendung innerhalb von 48 Stunden beantwortet, würde der 3,5fache Faktor (26,53 Euro)erstattet werden. Ein Zahnarzt beantwortete die Anfrage seinerseits mit einem Angebot der Auskunftserteilung über 73,50 Euro für den Ersatz der zeitlichen Aufwendungen. Die Versicherung bestätigte die Übernahme der Kosten prompt und bat ihrerseits, die Fragen doch möglichst in den nächsten Tagen zu beantworten.

Wenden Sie sich für ergänzenden Fragen gerne an die GOZ-Abteilung:
Stephanie Schampel
GOZ-Abteilung, Zahnärztekammer Hamburg

GOZ-Ecke: Die Geb.-Nr. 7080 und 7090

Die Geb.-Nr. 7080 und 7090 GOZ beschreiben die Versorgung eines Kiefers mit Interimszahnersatz, je Krone bzw. je zu überbrückendes Brückenglied mit einer provisorischen Versorgung, die für mindestens drei Monate Tragezeit konzipiert und eingegliedert und im zahntechnischen Labor/Zahnarztlabor gefertigt worden ist.

Das laborgefertigte Provisorium nach Geb.-Nr. 7080 GOZ ist unabhängig von der Anfertigungsform als Voll-, Teil- oder Stiftprovisorium berechnungsfähig. Ein ggf. notwendiger Substanzabtrag im Sinne einer Vorpräparation ist mit der Gebührenposition abgegolten.

Ein Langzeitprovisorium nach Geb.-Nrn. 7080 und 7090 ist immer dann notwendig und berechnungsfähig, wenn eine Versorgung mit Zahnersatz aus diagnostischen oder therapeutischen Gründen nicht sofort endgültig erfolgen kann, z. B.:

- Die Veränderung der Bisslage oder die Stabilisierung einer vorhandenen bzw. neu eingestellten Bisslage;

- die Versorgung nach Exaktion im prothetisch zu versorgenden Gebiet;
- die Versorgung von Zähnen während oder nach endodontischer Behandlung;
- die Versorgung von Zähnen/Kieferabschnitten während oder nach Parodontaltherapie.

Ein wesentliches Kriterium für die Berechnung der Langzeitprovisorien ist die Tragedauer von mindestens drei Monaten. Gründe, die einer endgültigen Versorgung binnen drei Monaten entgegenstehen, können z. B. sein: Überbrückung der Ausheilungsphase nach chirurgischer Behandlung, längere Krankheit/Abwesenheit, berufliche oder wirtschaftliche Ursachen. Beträgt die Tragezeit des festsitzenden laborgefertigten Provisorioms unter drei Monaten, sind anstelle der Leistungen nach den Nummern 7080 und 7090 die Leistungen nach den Nummern 2260, 2270 oder 5120 und 5140 zu berechnen.

Mit der Gebühr nach 7080 GOZ, die je Zahn oder je Implantat berechnet wird, sind folgende Leistungen abgegolten: Abformungen, Eingliederung

des Interimszahnersatzes (auch mehrmals), z. B. wenn sich der Interimszahnersatz gelöst hat, bzw. Entfernen und Wiedereingliedern des Interimszahnersatzes, etwa bei Einproben oder z. B. einer Wurzelkanalbehandlung. Die Wiederbefestigung eines andersorts eingegliederten Langzeitprovisorioms ist nicht beschrieben und wird als Analogleistung berechnet. Die Entfernung eines mit definitivem Zement eingegliederten Langzeitprovisorioms wird nach der Nummer 2290 GOZ berechnet. Muss eine Interimskrone wegen Verlusts oder Zerstörung neu angefertigt werden, so ist die Geb.-Nr. 7080 erneut berechnungsfähig. Die obligatorischen zahntechnischen Kosten sind auch bei der erneuten Anfertigung nach § 9 GOZ in Rechnung zu stellen. Es gilt zu beachten, dass die Geb.-Nr. 7090 „je Brückenglied“ und nicht wie nach GOZ 1988 „je Brückenspanne“ zu berechnen ist.

Stephanie Schampel
GOZ-Abteilung



Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10

Stammtisch
Termine: 26.09.2013, 31.10.2013 und 28.11.2013, 20 Uhr.
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.

Dr. Claus St. Franz

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzt-Ausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
30539	Dr. Angela Hausmann	26.11.1993
40075	Dr. med. dent. Rainer Bendig	14.05.2009

Anzeige

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Bestandskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 01.01.2013

- Dr. Inke Wackenhut
Jessenstraße 10
22767 Hamburg (Altona-Altstadt)

Zulassung zum 01.02.2013

- Dr. Marie Hannig
Alstertor 1
20095 Hamburg (Hamburg-Altstadt)
- Lars Radtke
Hallerstraße 36
20146 Hamburg (Rotherbaum)

Zulassung zum 01.03.2013

- Ines Gzara
Friedensallee 275
22763 Hamburg (Ottensen)

Zulassung zum 01.04.2013

- Volker Bruhn
Cuxhavener Straße 140
21149 Hamburg (Hausbruch)

Zulassung zum 25.04.2013

- Chin Young Lee-Lim
Friedensallee 43
22765 Hamburg (Ottensen)

Zulassung zum 01.05.2013

- Henrike Blanke
Zirkusweg 2
20359 Hamburg (St. Pauli)
- Daniel Vahrmeyer
Zirkusweg 2
20359 Hamburg (St. Pauli)
- Dr. Christian Lampe
Zirkusweg 2
20359 Hamburg (St. Pauli)

Zulassung zum 01.06.2013

- Henning Alpen
Stadtbahnstraße 2
22393 Hamburg (Sasel)
- Dr. Marc Vogeler
Heegberg 10 a
22391 Hamburg (Poppenbüttel)
- Mohsen Hosseindjani
Friedensallee 275
22763 Hamburg (Ottensen)

- Zina Younan
Jarrestraße 44 b
22303 Hamburg (Winterhude)

Zulassung zum 01.07.2013

- Christian Böhme
Rappstraße 3
20146 Hamburg (Rotherbaum)
 - Dr. Tobias Kreher
Quarree 4
22041 Hamburg (Wandsbek)
 - Kathrin Großerlinden
Jessenstraße 6
22767 Hamburg (Altona-Altstadt)
 - Dr. Katrin von Allwörden
Jessenstraße 6
22767 Hamburg (Altona-Altstadt)
 - Gökhan Kilinc
Fährstraße 11
21107 Hamburg (Wilhelmsburg)
 - Mareike Brandt
Schloßstraße 12
22041 Hamburg (Marienthal)
 - Dr. Marc Roderjan
Poppenbütteler Chaussee 37
22397 Hamburg (Duvstedt)
 - Saduzaj Latif
Plettenbergstraße 2 a
21031 Hamburg (Lohbrügge)
- #### Zulassung zum 01.08.2013
- Christian Diedrich
Dockenhudener Straße 23
22587 Hamburg (Blankenese)
- #### Zulassung als Fachzahnarzt/ärztin für Kieferorthopädie zum 01.01.2013
- Dr. Ibrahim Jouni
Eppendorfer Weg 204
20251 Hamburg (Hoheluft-Ost)
- #### Zulassung zum 01.04.2013
- Dr. Juliane Goeke
Langenhorner Markt 11
22415 Hamburg (Langenhorn)
- #### Zulassung als Facharzt für MKG-Chirurgie zum 01.04.2013
- Dr. Dr. Sören Hahn von Dorsche
Schloßstraße 12
22041 Hamburg (Marienthal)

Zulassungsausschuss 2013	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:	
Sitzungstermine	Abgabefrist bis
25.09.2013	04.09.2013
23.10.2013	02.10.2013
20.11.2013	30.10.2013
11.12.2013	19.11.2013

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen		
Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2012/2013 festgelegt. Die Termine sind für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich.		
Einreichtermine 2013	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
07.10.13		KCH/KFO III/2013
15.10.13	ZE, PAR, KBR 10/2013	
18.11.13	ZE, PAR, KBR 11/2013	
16.12.13	ZE, PAR, KBR 12/2013	

Einreichtermine 2013	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
07.10.13		KCH/KFO III/2013
15.10.13	ZE, PAR, KBR 10/2013	
18.11.13	ZE, PAR, KBR 11/2013	
16.12.13	ZE, PAR, KBR 12/2013	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:
Frau Gehedgdes 36 147-176,
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de,
www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

50 Jahre tätig

war am 1. August 2013Volker Hintze
Zahntechniker in der Praxis Dr. Andrea Heym, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, vormals Frau Dr. Erika Rowedder-Trede, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

25 Jahre tätig

war am 1. September 2013.....Ilona Blöcker
ZFA in der Praxissozietät Frau Dr. med. dent. Susann Lindemann und Jürgen Beuth
war am 1. September 2013.....Marina Dwinger
ZFA in der Praxis Matthias Wessel
war am 1. September 2013.....Ursula Kämpf
MFA in der Praxis Dr. med. Claus Brücker, FA f. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, vormals Dr. med. Dr. med. dent. Joachim Volkmer, FA f. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

20 Jahre tätig

war am 16. August 2013.....Mualla Karakaya
ZFA in der Praxis Dr. Bernd Ruhnke
war am 1. September 2013.....Alexandra Wroblewski
ZFA in der Praxis Dr. Jörg-Christian Ribbe

15 Jahre tätig

war am 1. August 2013Cornelia Gericke
ZFA in der Praxis Dr. Bernd Wülflken
war am 1. September 2013.....Nicole Repping
ZFA in der Praxis Dr. Gerhard Brandt, Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie
war am 14. September 2013Daniela Meintz
ZMV und Praxismanagerin in der Praxis Dr. Claudia Schwegmann, Zahnärztin und FZÄ f. Oralchirurgie und Dr. Nina Janz ist am 28. September 2013.....Corinna Rauck
ZFA in der Praxis Dr. Jörg Faßhauer
ist am 16. Oktober 2013.....Katrin Treder
ZFA in der Praxis Dr. Peter Mertens

10 Jahre tätig

war am 1. August 2013Claudia Bathe
ZFA in der Praxissozietät Dr. Detlev Baumgarten, Dr. Tobias Kreher und Jürgen Heiermann
war am 1. September 2013.....Sasky Zietzschmann
ZFA in der Praxissozietät Dr. Holger Peters und Stephanie Fuhlendorf

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Anzeige

Geburtstage

Wir gratulieren im Oktober zum ...

- 85. Geburtstag**
am 17. Hildegard Müller
am 18. Heinz-Walter Ribbe

- 80. Geburtstag**
am 12. Dr. Jutta Ginsberg

- 75. Geburtstag**
am 18. Dr. Klaus Löbkens
am 24. Andreas Jan Bartkowitz
am 30. Dr. Wolfgang Burkhardt

- 70. Geburtstag**
am 2. Dr. Gunda Schmidt
am 10. Dr. Dierk Alpen
am 10. Dr. Ulrich Bartsch,
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
am 30. Dr. Friedbert Wendt

- 65. Geburtstag**
am 2. Dr. Edith Falten
am 23. Elmar Griese
am 27. Dr. Heinrich Schünadel,
Zahnarzt und FZA für Oralchirurgie
am 30. Dr. Ingeborg Hübener

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

Es sind verstorben

25.06.2013 Eleonore Andreae
geboren 9. Oktober 1929

23.07.2013 Günter Beyermann
geboren 16. Juni 1925

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 8,- mehr. Chiffregebühr € 5,-.

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de

50 Jahre als Zahntechniker in der Kieferorthopädie

...und immer noch rüstig und reiselustig!

Kommt man an einem Montagmorgen in die Grubessallee 18, so trifft man vermutlich den ältesten in Hamburg noch beruflich tätigen Zahntechniker, Herrn Volker Hintze.

Geboren am 8. Juli 1937 in Hamburg, wächst er in Hamburg-Eppendorf und in Eimsbüttel auf – Fußballer Uwe Seeler zählte zu seinen Klassenkameraden, man trifft sich täglich auf dem Schulweg und heute noch bei Klassentreffen ...

Nach seiner Ausbildung zum Zahntechniker von 1952 bis 1955 arbeitet Volker Hintze die ersten Jahre als Allround-Zahntechniker in verschiedenen Hamburger Laboren. Im Jahr 1963 hilft er in der neugegründeten Praxis seiner Cousine Frau Dr. Erika Rohwedder in Hamburg-Rahlstedt als Techniker aus und entdeckt dabei seine Passion für die kieferorthopädische Zahntechnik!

So folgt 1965 die Festanstellung in Vollzeit als alleiniger Zahntechniker in Dr. Erika Rohwedder-Tredes Praxis für Kieferorthopädie, die innerhalb der Grubessallee drei Mal umzieht, bis 1973 der heutige Praxissitz gefunden ist. Im großzügigen Praxislabor werden nun für unzählige Patienten Zahnspangen

aller Art und bald auch aller Farben hergestellt.

Als Dr. Rohwedder-Trede 1998 die Praxis verkauft, will Volker Hintze zunächst in den vorzeitigen Ruhestand gehen, da auch die beiden bis dahin mit ihm tätigen Zahnarthelferinnen (so damals ja noch die gängige Berufsbezeichnung der heutigen ZFAs...) die Praxis verlassen. Die Überzeugungskünste der neuen Praxisinhaberin Dr. Andrea Heym und vor allem seiner Frau Inge, die das Rentenalter zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht hat, führen aber schließlich dazu, dass er sich auf ein neues Team einlässt und weiter an seinem gewohnten Arbeitsplatz im Praxislabor bleibt – ein ruhender Pol bei all den Änderungen um ihn herum.

Herr Hintze bekommt den ersten Arbeitsvertrag seines Lebens – bis dato lief alles nach mündlicher Absprache (in Hamburg gilt ja bekanntlich das Wort des Kaufmannes ...) – und bleibt tatsächlich noch bis zum Erreichen des Rentenalters in 2001 mit vollem Engagement als alleiniger Zahntechniker die Stütze und das Herz der Praxis. Bei der Auswahl seines Nachfolgers ist er äußerst kritisch, und es lohnt sich: Mit dem jungen Kollegen, der ab Dezem-

ber 2000 von ihm eingearbeitet wird, versteht er sich so gut, dass er das Angebot, auf 400-€-Basis weiterhin einmal in der Woche zu kommen, schnell annimmt.

Vielen Dank für 15 schöne Jahre mit vielen Erlebnissen und interessanten Geschichten – das gesamte Praxisteam wünscht weiterhin Gesundheit und ein langes Leben!

Dr. Andrea Heym



Herbsttagung der Neuen Gruppe in Hamburg

Vom 21. bis 23. November 2013 findet im Börsensaal der Handelskammer Hamburg die 47. Jahrestagung der Neuen Gruppe statt. Das Tagungsthema „Parodontologie – der Center-Effect“ richtet sich gleichermaßen an Zahnärzte und Dentalhygienikerinnen, da die Zusammenarbeit dieses Teams für den Ausgang der Parodontalbehandlung eine besondere Bedeutung hat.

Die Neue Gruppe will von den erfolgreichsten Klinikern erfahren, warum ihre Ergebnisse besser sind. Alle wesentlichen Aspekte, die hier Einfluss auf den Ausgang haben können, werden

sich an Dentalhygienikerinnen, Prophylaxeassistenten und Zahnärzte.

Das Hauptprogramm beginnt am Freitag. Prof. Maurizio Tonetti wird aus aktuellen Studien zeigen, dass in der Parodontaltherapie nicht so sehr die Wahl der Methode oder der Materialien den Erfolg der Therapie bestimmen, sondern dass die Wahl des Centers entscheidender ist. Anhand diverser Studien wird er die Unterschiede analysieren und Hypothesen formulieren.

Der Nachmittag steht dann im Zeichen der regenerativen Parodontalchirurgie. Prof. Cortellini hat in seinen Studien seit Jahren die besten Ergebnisse erreicht. Auch mit 3D-Präsentationen wird er den Teilnehmern sehr eindrucksvoll und detailliert zeigen, wie der Ablauf in seiner Praxis ist. Die Teilnehmer werden von ihm erfahren, was er glaubt, warum seine Ergebnisse so gut sind.

Einer der erfolgreichsten Implantologen in Deutschland ist das Neue-Gruppe-Mitglied Prof. Markus Hürzeler. Seine besondere Art, neue Aspekte einzubringen und in seinen Vorträgen darzustellen, ist vielen bekannt. An diesem Sonnabendvormittag stehen praktische Hinweise zu seiner Vorgehensweise im Focus. Oft sind die Grenzen der Parodontologie zur Implantologie fließend. Wo sieht er sie?

Der Nachmittag gehört Dott. Gianfranco Carnevale. Heute versucht die Industrie die Zahnärzte glauben zu machen, dass wir immer mit Schmelz-

trix-Proteinen, Knochensatzmaterialien oder Membranen arbeiten sollen, obwohl fast 90 Prozent der parodontalen Läsionen die Indikation zur resektiven Parodontalchirurgie zeigen. Dott. Carnevale zeigt, wie sich die resektive PA-Chirurgie verfeinert hat und wird ebenfalls mit 3D-Präsentationen seine schonenden Techniken vorführen.

Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit allen vier Hauptreferenten, bei der kritische Fragen gestellt werden können und ein Ausblick möglich ist.

Auch das Hauptprogramm richtet sich an Dentalhygienikerinnen, Prophylaxeassistenten und Zahnärzte. Gerade Dentalhygienikerinnen haben in Deutschland selten die Gelegenheit, sich angemessen weiterzubilden.

Der Rahmen

Das Tagungshotel ist das Hyatt in der Mönckebergstrasse. Das Rahmenprogramm ist bei den Tagungen der Neuen Gruppe immer etwas ganz Besonderes!

Die Neue Gruppe

Die Neue Gruppe ist eine wissenschaftliche Vereinigung von Zahnärzten. Die Mitglieder kommen im Wesentlichen aus Deutschland, obwohl zunehmend Kollegen aus dem europäischen Ausland in diesen Freundeskreis streben.

Ausblick

Die 48. Jahrestagung der Neuen Gruppe wird am 24./25. Oktober 2014 in Koblenz stattfinden - Titel: „CAD/CAM -Prothetik“.

Veranstalterinformationen

PARODONTOLOGIE DER CENTER-EFFECT

Ein Kongress für Zahnärzte & Dentalhygienikerinnen



dargestellt und auf heutigem wissenschaftlichen Stand diskutiert. Die Neue Gruppe hat sich auf die jeweils besten Referenten konzentriert, um jedem genügend Zeit zu geben, seine Gedanken nachvollziehbar darzustellen.

Die Tagung

Bereits am Donnerstag beginnt die Tagung mit einem Dentalhygienischen Vorkongress. Mit Christine Bischof (Zürich), Jean E. Suvan (London) und Birgitta Jönsson (Uppsala) kommen drei der weltweit renommiertesten Dentalhygienikerinnen nach Hamburg. Obwohl Hinweise auf praktische Aspekte gegeben werden, stehen mehr taktische und psychologische Grundlagen im Vordergrund. Der Vorkongress richtet

Medizin-INNOVATIONS-Preis an Champions®-Implants GmbH

Mit einer hohen Auszeichnung wurde die Champions®-Implants GmbH (Deutschland) in Dubai am 16.07.2013 geehrt: Unter der Schirmherrschaft und Anwesenheit des Scheichs Sultan Al Quassimi aus den Vereinigten Emiraten und Prinzessin Ehrengard von Preussen (Deutschland) wurde der begehrte SENSES AWARD im Bereich der Kategorie „Innovation in der Medizin“ dem CEO, Dr. Armin Nedjat, stellvertretend für sein deutsches Unternehmen aufgrund der ausgereiften minimalen-invasiven Technik der Implantation (MIMI®-flapless) vor etwa 100 geladenen Gästen im Address-Hotel in Dubai überreicht.



Dr. Armin Nedjat, der mit dem Innovationspreis geehrte CEO der Champions-Implants GmbH, und Prinzessin Ehrengard von Preussen aus der deutschen Delegation bei der Verleihung des Senses Awards 2013 in Dubai, VAE.

intelligente Zubehör sei das MIMI®-flapless-Verfahren auch bei einem zweiteiligen Implantat-System (Champion (R)Evolution®) anzuwenden: Dabei beeindruckt das Champions® Systems durch sein ungewöhnlich schmales Instrumentarium, seine

Mit der Operations-Methodik MIMI® und dem intelligenten System der Champions® sind weltweit die behandelnden Zahnärzte und Chirurgen in der Lage, an ihren Patienten eine „sanfte Implantation“ und hochwertige Prothetik durchführen zu können.

Durch die Innovation eines „Shuttles“ und das spartanisch-übersichtliche, aber

einzigartige „Performance“ und überzeugt durch die Qualität seiner Produkte.

Sowohl in der chirurgischen als auch prothetischen Phase wird zudem kein „Re-Entry“ benötigt und die Gesamtbehandlung kann schnell, sicher, erfolgreich und unkompliziert angewendet werden. Dr. Armin Nedjat bedankte sich im Namen seines großartigen Champions®-Teams für diese hohe Auszeichnung und versprach, noch in diesem Jahr weiter mit innovativen Entwicklungen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Implantologie – im Interesse seiner behandelnden Kollegen und deren Patienten – aufzuwarten.

Champions-Implants GmbH
Bornheimer Landstr.8
D-55237 Flonheim
Tel.: (06734)-91 40 80
Fax: (06734)-1053

Firmenveröffentlichung



Responsive Webdesign: Relaunch von voco.de

Kommunikation auf Zukunftskurs: Als eines der ersten Dental-Unternehmen bietet VOCO den Nutzern seiner Website einen besonderen Komfort an. Ab sofort ist die Firmenhomepage voco.de im Responsive Webdesign online und stellt sich somit immer automatisch auf das Gerät ein, mit dem sie betrachtet wird. Mit der Umstellung reagiert VOCO auf die zunehmende Nutzung von mobilen Geräten. Ob auf dem Smartphone, dem Tablet oder doch am großen Desktop-Bildschirm: Dank des Responsive Design lässt sich das Browserfenster stufenlos skalieren, während die Inhalte sich der entsprechenden Breite anpassen. Der grafische Aufbau von voco.de orientiert sich an

den individuellen Anforderungen des jeweiligen Gerätes und stellt alle Inhalte optimal aufbereitet, leicht lesbar und übersichtlich dar. Noch nie war es so einfach, die volle Bandbreite an Informationen abzurufen – ganz gleich, wie groß das Display ist.

Firmenveröffentlichung

Einführung von spiralförmigen Sof-Lex Finier- und Polierrollen

Mit den spiralförmigen Sof-Lex Finier- und Polierrollen führt 3M ESPE neben einem neuen Produkt auch einen neuartigen Weg ein, mit dem Restaurationen ein natürlich wirkender Glanz verliehen werden kann. Dank der innovativen Spiralförmigkeit, die sich an alle Zahnoberflächen anpasst und in jedem Winkel eingesetzt werden kann, steht Zahnärzten mit den spiralförmigen Sof-Lex Finier- und Polierrollen eine vielseitige und einfache Alternative zu den herkömmlichen Spitzen, Kelchen, Scheiben und Bürsten zur Verfügung.

Firmenveröffentlichung

8. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG



24.-25. Januar 2014
für Zahnärzte & Praxismitarbeiterinnen & Zahntechniker
„Ältere Patienten – Herausforderungen und Chancen“



© SPOTMATICPHOTO - FOTOLIA.COM

Mit Dentalausstellung – im Empire Riverside Hotel